



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 43

Donnerstag, den 12. November 2020

Nummer 22

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 26. 11. 2020
Abgabetermin: 17. 11. 2020

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Steuern und Verbrauchsgebühren in den Märkten Burgwindheim und Ebrach

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Steuern und Verbrauchsgebühren zu folgendem Termin am 15.11. fällig sind.

- Grundsteuer
- Straßenreinigung (soweit anfallend)
- Kanalgebühren
- Wassergebühren (soweit anfallend)
- Gewerbesteuer VZ (soweit anfallend)

Hundesteuer ist am 15.5. des Jahres fällig und Pachten sind jeweils zum 1.10. des Jahres zu begleichen.

Für diese Fälligkeiten erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

In diesem Zusammenhang möchten wir alle Bürger/-innen darauf hinweisen, dass bei den Selbstzahlern ein verspäteter Zahlungseingang oder ein Ausbleiben der Zahlung zu Mehrkosten (Mahnauslagen, Säumniszuschläge, Kosten der Vollstreckung etc.) führen. Mahnauslagen werden nach Art. 10 KG und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) bzw. nach Art. 18 KAG erhoben. Diese sind ebenso zu begleichen und dürfen nicht einfach unberücksichtigt bleiben!

Um Ihnen künftig Ärger, Mehrkosten und die Überwachung der Fälligkeitstermine zu ersparen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 14.11. Problemmüll
- 16.11. Biomüll
- 23.11. Restmüll
- 30.11. Biomüll und Gelber Sack

Problemmüll Samstag, 14. November 2020

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad) **8:30 – 9:30 Uhr**

Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7) **9:45 – 10:45 Uhr**

Wie seit vielen Jahren üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in verschiedenen Gemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Das Landratsamt macht darauf aufmerksam, dass die allgemein üblichen Corona-Sicherheitsregeln eingehalten werden müssen. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird dringend empfohlen.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z. B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen
- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z. B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z. B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen“

lichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack/Wertstoffhof.

- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen,...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Das Landratsamt informiert

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet ein:

Bauingenieur (Hochbau) / Architekt **(m/w/d)**

zur Unterstützung des Fachbereiches Bauordnung am Landratsamt Bamberg. Wir bieten interessante, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeiten in einer modernen Verwaltung mit allen üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes.

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie im Internet unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online unter vorgenanntem Link bis spätestens **15. November 2020**.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei uns: Frau Kramer,
Tel.: +49 951/85-126 Frau Koch, Tel.: +49 951/85-424
(bei fachlichen Fragen).

Landkreis Bamberg unterstützt seine Gastronomie Liefer- und Abholservice im Landkreis Bamberg

Die Corona-Pandemie hat uns alle fest im Griff. Gerade die

Gastronomie ist durch die neuen Corona-Regelungen seit 2. November 2020 besonders stark betroffen. Die Gaststätten sind geschlossen, lediglich Liefer- und Abholdienste sind möglich. Die Wirtschaftsförderung unterstützt die Gastronomiebetriebe in dieser herausfordernden Zeit in Form einer Kartenübersicht mit allen gastronomischen Dienstleistungen rund um das Thema Liefern und Abholen.

Sie möchten ihren Betrieb eintragen?

Wenn ihr Betrieb Interesse hat, Informationen zu Liefer- und Abholmöglichkeiten transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag in der digitalen Karte präsent zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen aus:

<http://bit.ly/Abfrage-lieferservice>

Digitale Landkarte

Hier finden Sie demnächst alle Gastronomiebetriebe im Landkreis Bamberg, die einen Liefer- und/oder Abholservice anbieten: <https://maps.bamberg-wirtschaft.de>

Corona-Tests: Pflicht vor der Kür Landrat Kalb und Oberbürgermeister Starke regen an, begrenzte Testkapazitäten zielgenauer einzusetzen

„Die Nachverfolgung positiv getesteter Personen und deren Kontakte verzögert sich aktuell immens, weil die Labore überlastet sind.“ Von dieser Erfahrung berichten der Bamberger Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke zu Wochenbeginn dem Bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder und Gesundheitsministerin Melanie Huml. „Die Mitarbeiter unserer Gesundheitsbehörden warten zum Teil mehrere Tage auf Testergebnisse.“ Nachdem ein Teil der Testkapazitäten für freiwillige Corona-Tests gebunden ist, schlagen Kalb und Starke vor, „in der aktuellen Hochphase der Infektionswelle vorübergehend auf freiwillige Tests zu verzichten. Die Pflicht muss derzeit vor der Kür kommen“. Sicher hätten die Menschen Verständnis dafür, dass zunächst Personen, bei denen ein Corona-Verdacht vorliege, Vorrang haben.

Noch mehr Bürgerinformation - Landkreis Bamberg gibt Newsletter heraus

Der Landkreis Bamberg bietet als zusätzliche Informationsquelle für seine Bürgerinnen und Bürger ab sofort einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit, über das aktuelle Geschehen im Landkreis Bamberg immer auf dem Laufenden sein. Egal ob die aktuellen Corona-Fallzahlen, Straßensperrungen im Landkreis oder die wichtigsten Beschlüsse unserer Kreisgremien - mit dem Newsletter des Landkreises Bamberg ist man immer informiert.

Gedenkgottesdienst des Landratsamtes

Am Montag, 16. November 2020, findet um 8:30 Uhr in der Erlöserkirche Bamberg ein ökumenischer Gottesdienst in Gedenken an die verstorbenen Mitarbeiter/innen des Landratsamtes Bamberg statt. Hierzu laden wir herzlich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ein, besonders die Angehörigen der verstorbenen Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Aufgrund der aktuellen Situation wird auch hier auf die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Die Erlöserkirche hat hierzu alle notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Wertstoffhöfe im Landkreis weiter geöffnet - Schutz- und Hygienemaßnahmen müssen beachtet werden

Trotz steigender Infektionszahlen bleiben die Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg aktuell weiter geöffnet. Dabei gelten seit 25. Oktober die Winteröffnungszeiten (www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft).

Der Betrieb der Wertstoffhöfe kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die nachfolgenden Schutz- und Hygienemaßnahmen

von den Kunden der Abfallwirtschaft unbedingt beachtet werden: Maske tragen: Statt der bisherigen dringenden Empfehlung gilt ab sofort eine Maskenpflicht. Diese Verpflichtung gilt auch für alle anderen abfallwirtschaftlichen Einrichtungen (Grüngutsammelplätze, Problemmüllsammmlung)

Abstand halten: Halten Sie einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Anlieferern und zum Personal. Treppen bzw. Podeste an Containern dürfen nur jeweils von einer Person genutzt werden. Begrenzter Zugang: Um die Kontakte möglichst gering zu halten, muss die Anzahl der Anlieferer begrenzt werden. Im Bedarfsfall darf die Einfahrt in den Wertstoffhof erst nach Aufforderung durch das Personal erfolgen. Es sollte daher genügend Zeit eingeplant werden.

Zügig entsorgen:

Um den Betriebsablauf möglichst reibungslos durchzuführen und Wartezeiten für andere Kunden so gering wie möglich zu halten, sollten Entsorgungsfragen im Vorfeld mit der Abfallberatung des Landkreises geklärt werden (Kontaktaten siehe unten). Diskussionen mit dem Personal und auch lange Gespräche mit anderen Kunden sind zu vermeiden.

Notwendigkeit prüfen - Wertstoffe vorsortieren

Es ist häufig nicht notwendig, wegen jeder Kleinigkeit den Wertstoffhof anzufahren. Sinnvoller ist, verwertbare Abfälle zunächst zu sammeln und dann als größere Menge zum Wertstoffhof zu bringen. Sind die Wertstoffe dann noch vorsortiert, spart das Zeit bei der Entladung und vermeidet Warteschlangen.

Selbst ausladen

Damit der erforderliche Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, findet bis auf weiteres keine Hilfe beim Ab- bzw. Ausladen von Abfällen durch das Personal statt. Bei Bedarf wäre daher eine „Hilfsperson“ aus dem eigenen Haushalt mitzubringen.

Neben den Wertstoffhöfen stehen derzeit zudem alle anderen abfallwirtschaftlichen Dienstleistungen des Landkreises im gewohnten Umfang zur Verfügung. Dies gilt auch für die bereits geplanten Sperrmüllabholtermine bis zum Jahresende. Sollten sich Änderungen ergeben, werden die Betroffenen rechtzeitig darüber informiert.

Alle aktuellen Informationen zur Abfallwirtschaft sind unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft zu finden.

Darüber hinaus steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Bayerischer Bauern Verband

Berichtigung/Änderung zur Veröffentlichung im letzten Mitteilungsblatt!

Unsere Back- und Kochvorführungen werden vorerst nicht angeboten!

Aufgrund von Corona benötigen wir zwingend zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung!

Jeder Teilnehmer erhält vor der Veranstaltung alle Infos und ein Merkblatt mit allen wichtigen Hygienebedingungen.

Do, 19.11.2020 - 9:00 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsort: BBV Bamberg, Hauptgeschäftsstelle
Tagesseminar "Agrostar-Schulung"

Mit dieser Schulung lernen Sie ein speziell für die Landwirtschaft entwickeltes Buchhaltungsprogramm kennen, welches Sie mit verschiedenen Modulen für Ihre Anforderungen in Ihrem Agrarbüro anpassen können.

Referentin: Karin Steinmetzner, BBV Buchstelle

Teilnehmergebühr: 40 Euro / Person

Anmeldung bitte unter: <https://www.bayerischerbauernverband.de/termine> oder direkt bei der BBV Hauptgeschäftsstelle, Tel. 0951 96517-0 sowie per E-Mail: Oberfranken@BayerischerBauernVerband.de.

Fr, 20.11.2020 - 19:00 bis ca. 21:30 Uhr

Veranstaltungsort: Kulturraum Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 1
Vortrag "Image-Typberatung mit Stil"

Wir laden alle Interessierten jung und junggebliebenen Frauen vom Lande, oder jene, die das Landleben noch zu schätzen wissen herzlich ein.

"Eleganz heißt nicht ins Auge zu fallen, sondern im Gedächtnis zu bleiben" (Georgio Armani).

Anders aussehen, selbstsicher und kompetenter wirken, für sich privat, beruflich oder ehrenamtlich. Der erste Eindruck, oft nur ein paar Sekunden, kann entscheidend für den Gegenüber sein. Spiegeln Sie Ihre Werte nach außen mit einem frischen und authentischen Stil. Sie erfahren unter anderen hier, wie wichtig das äußere Erscheinungsbild ist und mit welchen Farben / welchem Stil sie ihren Typ vorteilhaft unterstreichen können. Neugierig geworden? Dann melden Sie sich doch am besten mit einer Freundin oder Bekannten an!

Referentin: Heike Zeller-Nagel aus Breitengüßbach - Unkostenbeitrag: 5 Euro bitte passend mitbringen.

Aufgrund der COVID-19 Situation benötigen wir zwingend eine vorherige verbindliche Anmeldung! Anmeldung tel. 0951 / 96517-130, per E-Mail: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de oder online Anmeldung unter www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Internet und Datenschutz - wie bewege ich mich sicher im Netz und wie kann ich meine Daten schützen?

Mi. 02.12.2020, 19:00 Uhr in Hausen, Pilatushof

Teilnehmergebühr: 3 Euro wird vor Ort bar kassiert.

Schriftliche Anmeldung ist zwingend erforderlich! Anmeldeformulare erhalten Sie in Ihrer BBV-Geschäftsstelle Bamberg, Tel. 0951/96517-130, per email: Bamberg@BayerischerBauernVerband.de oder Online-Anmeldung unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 24.11.2020, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 27.10.2020

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 29.09.2020

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Erschließung Gewerbegebiet "In der Au II" in Burgwindheim

2.1 Vorstellung der Entwurfsplanung durch die Wolf Ingenieurgesellschaft mbH und weiteres Vorgehen

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm von der Entwurfsplanung der Wolf Ingenieurgesellschaft mbH, Bamberg, vorgestellt von Frau Kerstin Wolf, Kenntnis und stimmte dieser Planung grundsätzlich zu.

Aufgrund der sehr hohen Erschließungskosten wurde die Ausschreibung zurückgestellt und in einem weiteren Bauleitplanver-

fahren versucht neben der Erschließungsstraße weitere bebaubare Flächen zu schaffen.

2.2 Wasserrechtsantrag für die wasserrechtliche Genehmigung

Zur Einleitung des Abwassers aus dem Gewerbegebiet „In der Au II“ in Burgwindheim ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich. Die Wolf Ingenieur Gesellschaft mbH, Bamberg, hat hierzu die Anträge vorbereitet. Hiervon wurde Kenntnis genommen. Die Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung wurde zurückgestellt, weil bei einer Erweiterung des Gewerbegebietes zusätzliche Ergänzungen erforderlich sind.

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Ooppel Oswald, Oberweiler, für Anbau Senkrecht-Plattformlift mit Schacht im Außenbereich (außerhalb des Gebäudes) auf dem Grundstück FI.Nr. 248, Gem. Unterweiler (Anwesen: Burgwindheim, Oberweiler 10)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Oswald Ooppel, Oberweiler, für Neubau Senkrecht-Plattformlift mit Schacht im Außenbereich auf seinem Grundstück FI.Nr. 248 Gem. Unterweiler (Anwesen: Burgwindheim, Oberweiler 10).

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken FI.Nr. 268/1 und 246 Gem. Unterweiler, am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

3.2 Bauantrag Alexander Arlt und Stephanie Arlt-Herder, Burgebrach, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FI.Nr. 269/5, Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Helenenweg 14); Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes

Mit Schreiben vom 09.10.2020 hat das Landratsamt Bamberg einen Plansatz und nachgereichte Unterlagen vorgelegt. Für eine Baugenehmigung benötigen die Bauherren Arlt-Herder Stefanie und Arlt Alexander, Burgebrach, noch Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen vom Bebauungsplan „Burgwindheim-Nord“. Dabei geht es um die Überschreitung der Baugrenzen, die Änderung der Firstrichtung und die Sockel- und Geländehöhe in Bezug auf die Höhe der Kellergeschossdecke. Der Marktgemeinderat nahm von den Begründungen hierzu Kenntnis.

Zur Überschreitung der Baugrenze, der Änderung der Firstrichtung, der Sockel- und Geländehöhe in Bezug auf die Höhe der Kellergeschossdecke erteilte der Markt Burgwindheim für Befreiungen, Ausnahmen und Abweichung sein gemeindliches Einvernehmen. Der Bauantrag und die Ergänzungen wurden dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

4 Bauleitplanung des Marktes Burgwindheim; Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Schrapbach; Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Gemeindeteiles Schrapbach. Es soll die Baulücke zwischen den beiden Ortsstraßen im westlichen Ortsbereich mindestens bis zur Grenze der Schutzzone des Naturparks Steigerwald als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Der Änderungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Süden von der vorhandenen Bebauung,
- im Osten von der vorhandenen Bebauung,
- im Norden von der vorhandenen Bebauung und
- im Westen von der freien Flur.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Burgwindheim sind von der Änderung betroffen:

teilweise FI.Nr. 688, 687, 686, 685, 691, 684 und 670/2

Für die Durchführung der Bauleitplanung soll ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

5 Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 20. August 2020, AZ: 11.1 – 0240/0250. Hinsichtlich der Bemerkungen wurde folgendes festgestellt:

5.1 § 15 Abs. 2 GeschO - weitere Stellvertretung

Die in § 15 Abs. 2 GeschO geregelte weitere Stellvertretung wurde wie folgt geändert: Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters, bestimmte der Marktgemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO namentlich einen weiteren Stellvertreter in folgender Reihenfolge: Sebastian Loch.

5.2 § 17 GeschO - Ortsbeauftragter

Der in § 17 GeschO aufgenommene „Ortsbeauftragte“ wurde ersatzlos gestrichen, da für die Gemeindeteile Unterweiler, Oberweiler und Kehlingsdorf die Möglichkeit besteht, für diese Wahlperiode durch einen „Ortsprecher“ im Marktgemeinderat vertreten zu werden.

5.3 § 32 GeschO - Beendigung der Sitzung

Zu § 32 GeschO Beendigung der Sitzung: Die rechtlichen Bedenken der Rechtsaufsicht wurden zur Kenntnis genommen. Es ist hier keine Fragestunde vorgesehen. Solange die Anfragen aus den Reihen der Zuhörer geregelt kommen, wird daran festgehalten. Sollte diese Regelung unkontrolliert ausufern, wird es nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt. Gleichwohl wurde darauf hingewiesen, dass die Zuhöreranfragen in keinem Zusammenhang mit der aktuell behandelten Tagesordnung stehen dürfen und zudem kein Anspruch auf direkte Stellungnahme des Gremiums besteht.

5.4 § 35 GeschO - Anwendbare Bestimmungen

Durch die Streichung des § 17 GeschO ändert sich die Reihenfolge bei den darauffolgenden Paragraphen (aus § 35 wird § 34 GeschO) § 34 GeschO „Anwendbare Bestimmungen“ wurde wie folgt abgeändert:

Für den Geschäftsgang der Ausschüsse gelten die §§ 18 bis 34 sinngemäß.

5.5 Antrag zu § 22 Abs. 2 Satz 1 GeschO - Sitzungszeiten

Mit E-Mail vom 11.10.2020 hatte Marktgemeinderat Frank Seufferling die Änderung des § 22 Abs. 2 Satz 1 GeschO (Einberufung der Marktsitzungen um 19:30 Uhr) beantragt.

Der Sitzungsbeginn wurde bereits in der konstituierenden Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim am 12.05.2020 unter TOP 7.5 im Rahmen der neuen Geschäftsordnung behandelt und mehrheitlich beschlossen.

Durch die zeitliche Verschiebung des Sitzungsbeginns nach hinten, wirkt sich dies wiederum auf die Sitzungsdauer bzw. das Ende der Sitzung aus. Da sich in der Vergangenheit gerade der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzungen in Burgwindheim in die Länge zog (oftmals durch Diskussionen und Anfragen jenseits der Tagesordnung), sollte es bei dem Sitzungsbeginn um 19:00 Uhr bleiben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass durch das späte Ende der Gemeinderatssitzung regelmäßig die Ruhezeit der Beschäftigten der Verwaltungsgemeinschaft unterbrochen werden, was grundsätzlich rechtswidrig ist. Gemäß § 5 ArbZG ist nach Ende der täglichen Arbeitszeit eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden zu gewähren. Der Antrag zu § 22 Abs. 2 Satz 1 GeschO (Sitzungsbeginn um 19:30 Uhr) nebst den genannten Ausführungen wurde zur Kenntnis genommen. Ungeachtet dessen, wurde diesem zugestimmt.

6 Vollzug des Haushaltsplanes 2020; Bericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2020 zum 30.09.2020

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm den Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2020 nach dem Stand vom 30.09.2020 zur Kenntnis. Das Ergebnis ist zusammengestellt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

7 Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019

7.1 Bericht des Rechnungsausschussvorsitzenden 2019

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Frank Seufferling, berichtete über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019 am 08.07.2020 von 18:30 – 21:47 Uhr.

An der Prüfung haben neben seiner Person die Marktgemeinderatsmitglieder Robert Firsching, Stefan Habersack, Heinrich Thaler und Christiane Pfenning teilgenommen. Die Verwaltung war vertreten durch Kämmerer Konrad Götz und Kassenverwalterin Christina Maier.

Stichprobenweise wurden Grund- und Gewerbesteuer, Herstellungs- und Erschließungsbeiträge sowie Personalausgaben geprüft. Des Weiteren wurden die Haushaltsansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen verglichen.

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender Frank Seufferling ging auf die Prüfungsfeststellungen, insbesondere die geringe Anzahl an Vermietungen des Grillplatzes, Standort der Elektroladesäule ein. Die bereits im Prüfungsbericht 2018 genannten und weiterhin noch fehlenden Inventarlisten für die Freiwilligen Feuerwehren und den Bauhof des Marktes Burgwindheim sollten nun bis zum 31.12.2020 erstellt und zukünftig fortgeführt werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung 2019 ergab keinerlei Beanstandungen, sodass der Finanzverwaltung eine saubere und nachvollziehbare Haushalts- und Kassenführung bestätigt werden kann.

7.2 Feststellung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die im Haushaltsjahr 2019 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) wurden soweit sie erheblich sind und dies nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgt ist gem. Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wurde gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Die Ergebnisse sind in einer Übersicht zusammengestellt, die Bestandteil des Beschlusses und als Anlage der Niederschrift beigegeben ist.

7.3 Entlastung der Jahresrechnung 2019 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Zu der Jahresrechnung des Marktes Burgwindheim für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit den festgestellten Ergebnissen gem. 102 GO Entlastung erteilt.

8 Straßen- und Wegeangelegenheiten

8.1 Zuschussantrag für den Feldwegbau Kehlingsdorf

In der letzten Marktgemeinderatssitzung am 29.09.2020 wurde der Marktgemeinderat Burgwindheim unter Top 4.1. davon unterrichtet, dass Feldwegarbeiten im Ortsteil Kehlingsdorf vorgesehen sind. Gemäß vorliegendem Antrag von Herrn Manuel Gibfried, vom 28.09.2020 wird für die Beschaffung von Schotter ein Betrag von ca. 2.000,00 Euro und für Grabenreinigung mit Bagger und Lader ein Betrag von ca. 1.500,00 Euro an Kosten anfallen. Der Marktgemeinderat Burgwindheim gewährte zu den Gesamtkosten von ca. 3.500,00 Euro einen Zuschuss von 40 v.H. (ca. 1.400,00 Euro) aus Haushaltsmittel 2020/2021.

8.2 Zuschussantrag für den Feldwegbau Oberweiler 2020 und 2021

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Oberweiler (Gräben freibaggern und Wege teilweise neu schottern incl. Heckenrückschnitt) hatte der Wegbau Oberweiler vertreten durch Herrn Oswald Oppel, Oberweiler 10 mit Schreiben vom 12.10.2020 Gesamtkosten von ca. 6.500,00 Euro im Kalenderjahr 2021 angemeldet. Gleichzeitig hat Herr Oswald Oppel gebeten, den für das Haushaltsjahr 2020 bereits bewilligten Zuschuss auf die ebenfalls mit Kosten von ca. 6.500,00 Euro auf die 40 % Bezuschussung nach Vorlage entsprechender Rechnungsbelege anzupassen. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 40 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 5.200,00 Euro (Gesamtkosten 13.000,00 Euro für zwei Jahre) aus Haushaltsmitteln 2020 bzw. 2021 zu.

9 Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes; Ausstattung der Feuerwehr;

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Burgwindheim auf Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 Kats (Katastrophenschutz)

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis vom Antrag der FF Burgwindheim vom 18.10.2020 auf Ersatzbeschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 Kats (Katastrophenschutz). Die Gesamtkosten werden aktuell auf ca. 400.000,00 Euro geschätzt, wobei eine staatliche Förderung von zurzeit 92.400,00 Euro gewährt werden kann und eventuell die vorhandene Beladung teilweise übernommen wird. Nach Abzug eines möglichen Verkaufserlöses für das vorhandene LF 8/6 müsste der Markt Burgwindheim gerundet ca. 280.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung in den Jahren 2022/23 aufwenden. Die Ausschreibung ist europaweit vorgesehen und soll durch ein Ingenieurbüro erfolgen. Ein entsprechendes Angebot ist vorzulegen.

Außerdem sind die Stellungnahmen für die Ersatzbeschaffung vom Kreisbrandrat Bernhard Ziegmann und der Regierung von Oberfranken vorab einzuholen.

Danach wird der Marktgemeinderat Burgwindheim die endgültige Entscheidung über die Ersatzbeschaffung treffen.

10 Ernennung einer/eines Neubürgerbeauftragten

Der Marktgemeinderat Burgwindheim ernannte Frau Kathrin Skupch zur Neubürgerbeauftragten des Marktes Burgwindheim.

11 Bekanntmachungen, Anfragen

11.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

Die neuen Straßenlampen im Gemeindeteil Kappel werden erst im Frühjahr durch die zuständige Firma in Betrieb genommen. Für die anstehende Winterjahreszeit wird geprüft, ob und mit welchen Kosten die Lampen vorab durch eine Freileitung angeschlossen werden können,

Danksagung an Marktgemeinderat Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz für die Organisation des Ausflugs des Marktgemeinderates bzgl. der Besichtigung von Dorfläden in der Umgebung.

11.2 Anfragen

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurden keine Anfragen gestellt.

11.3 Zuhöreranfragen

Anfrage aus den Reihen der Zuhörer über den aktuellen Sachstand bzgl. der Sanierung der Schulturnhalle in Burgwindheim diene zur Kenntnis.

Volkstrauertag am 15.11.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet dieses Jahr keine Gedenkzeremonie zum Volkstrauertag sondern lediglich eine Kranzniederlegung statt.

Ein offizieller Trauerakt ist seitens der Gemeinde in Absprache mit den Vereinen nicht vorgesehen.

Aus der Jagdversammlung Unterweiler vom 23.10.2020

Anwesend waren 17 Jagdgenossen. Nach der Begrüßung und dem Bericht des Jagdvorstehers Gerhard Thomann verlas Kassier Kaiser Alfred den Kassenbericht. Die Kassenprüfer Oppel Oswald und Linzmayer Franz bescheinigten ihm eine einwandfreie Kassenführung und stellten Antrag auf Entlastung der gesamten Vorstandschaft, die einstimmig per Handzeichen gewährt wurde. Die Verwendung des Jagdpachtchillings für den Feldwegbau wurde mit 15 Ja-Stimmen beschlossen.

Ferner wurde mit 12 Nein-Stimmen gegen das Angebot der Jagdpächter zur Jagdpachtverlängerung abgestimmt. In dem Zusammenhang wurde mit 15 Ja-Stimmen der Vorstand beauftragt weitere Gespräche mit einem bekanntem Interessenten zu führen sowie weitere Jagdpächter zur Ergänzung der Jagdpächtergemeinschaft zu suchen. Des Weiteren wurde mit 16 Ja-Stimmen festgelegt, dass

im zukünftigen Jagdpachtvertrag für jeden erfolgten Wildschaden Schäden bis 100 Euro nicht mehr entschädigt werden. Jagdgenossen, die ihren Jagdschilling ausbezahlt haben möchten, sollen dies unter Angabe der Fl. Nr. und ha-Zahl beim Jagdvorsteher innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung anzeigen.

Generationentreff

Der für November geplante Generationentreff fällt aus!
Bleiben Sie gesund!
Ihre Seniorenbeauftragte

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 16.11.2020, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach vom 19.10.2020

1 Genehmigung der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 21.09.2020

Die letzte öffentliche Marktgemeinderatssitzung vom 21.09.2020 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauleitplanung des Marktes Ebrach; Bebauungsplan für das Gebiet "Großgessingen-Süd II"; Aufstellungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt 2 „Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im südlichen Bereich des Gemeindeteiles Großgessingen, Bebauungsplan Großgessingen -Süd II“ wurde zurückgestellt und soll in einer der nächsten Sitzungen wieder behandelt werden. Die notwendige Eingrünung soll vorher mit den betroffenen Grundstückseigentümern besprochen werden. Es soll außerdem geprüft werden, ob ein einfacher oder qualifizierter Bebauungsplan gebraucht wird. Aus den Reihen der Zuhörer wurde zusätzlich auf bestehende Pachtverträge hingewiesen.

3 Bauanträge; Anfrage für Bauvorhaben Tanja Neukamm, Großgessingen, für Erhöhung des vorhandenen Kniestockes, Einbau von Dachgauben, Dachgeschossausbau, Anbau eines Personenaufzuges auf dem Grundstück Fl.Nr. 26 Gem. Großgessingen (Anwesen: Großgessingen, St.-Rochus-Str. 1)

Der Tagesordnungspunkt 3 „Anfrage für das Bauvorhaben der Frau Tanja Neukamm, Großgessingen, für die Erhöhung des vorhandenen Kniestockes, Einbau von Dachgauben, Dachgeschossausbau und Anbau eines Personenaufzuges auf dem Grundstück Fl.Nr. 26, Gem. Großgessingen (Anwesen: Ebrach, Großgessingen, St.-Rochus-Str. 1)“ wurde zurückgestellt und soll in einer der nächsten Sitzungen wieder behandelt werden, wenn die Außenansichten sowie die vollständigen Maße (Höhenangaben) vorliegen.

4 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Verkleinerung der Bushaltestelle in der Lagerhausstraße in Ebrach

Die Bushaltestelle in der Lagerhausstraße in Ebrach wurde im Einvernehmen mit dem Landratsamt Bamberg (Schulverwaltung und Verkehrsrecht), der Polizei und der örtlichen Feuerwehr festgelegt. Die Schulbushaltestelle ist vier Schulbusse ausgelegt, die sich zur Mittagszeit nicht mehr wie vorher in der Emil-Kemmer-Straße und dem Horbachweg aufstellen, und dadurch eine erhebliche Behinderung für den Straßenverkehr darstellen. Seitens eines

Anliegers in der Lagerhausstraße wurden bereits mehrfach Anträge auch an das Landratsamt Bamberg, zur Veränderung oder Verkürzung der Haltestelle gestellt. Alle Anträge wurden bisher negativ entschieden. Der Marktgemeinderat beschloss deshalb an der vorhandenen Ausweisung der Schulbushaltestelle festzuhalten, da diese nur für ein relativ kurzes Zeitfenster die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken beeinträchtigt.

5 Veranstaltungen 2020; Ausrichten des Ebracher Weihnachtsmarktes

Aus Reihen der Werbegemeinschaft Ebrach gab es Bestrebungen den Weihnachtsmarkt durchzuführen. Der Markt Ebrach ist Veranstalter des Weihnachtsmarktes.

Aufgrund der gegebenen Corona-Lage beschloss der Marktgemeinderat Ebrach den Ebracher Weihnachtsmarkt 2020 nicht auszurichten und auch keine öffentlichen Flächen für private Veranstalter und Betreiber zur Verfügung zu stellen.

6 Vollzug des Haushaltsplanes 2020; Bericht zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2020 zum 30.09.2020

Der Marktgemeinderat Ebrach nahm den Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes 2020 nach dem Stand zum 30.09.2020 zur Kenntnis. Das Ergebnis ist zusammengestellt und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

7 Bildung eines Baurates für die Unterstützung in Bauangelegenheiten - Sachstand

Die Kriterien wann und wie der Baurat einberufen wird, wurden in der Zwischenzeit festgelegt.

Dazu sind im Gemeinderat noch einige Fragen aufgetreten, die noch geklärt werden müssen u. a. die Haftung, die Weisungsbefugnis des Baurates, Angebotsabgabe von betroffenen Bauräten, Entscheidungsbefugnis des Baurates.

Bei den vorgeschlagenen Bürgern soll erfragt werden, ob grundsätzliches Interesse zur Tätigkeit im Baurat besteht.

Die Übersicht zum Ebracher Baurat liegt der Niederschrift als Anlage bei.

8 Sonderprogramm für kommunale Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur; Billigung der Teilnahme am Projektauftrag mit dem Projekt "Sanierung Naturbad Ebrach"

Im Rahmen der dringend notwendigen Sanierung des kommunalen Naturbads Ebrach besteht die Möglichkeit für den Markt Ebrach, am Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend und Kultureinrichtungen teilzunehmen. Hierzu ist bis zum 30. Oktober 2020 eine Projektskizze einzureichen zusammen mit dem Beschluss des Gemeinderates, die Teilnahme am Projektauftrag 2020 zu billigen. Der Marktgemeinderat Ebrach billigte die Teilnahme am Projektauftrag.

Der Marktgemeinderat ermächtigte den Ersten Bürgermeister des Marktes Ebrach, Herrn Daniel Vinzens, in Vertretung den Zweiten Bürgermeister, Herrn Jürgen Ulrich, am entsprechenden Projektauftrag teilzunehmen und entsprechende Erklärungen dazu abzugeben.

Weitere Förderungen sind zu prüfen.

9 Bekanntmachungen, Anfragen

9.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete u. a. über

- Herr Förster, neuer Kommunalen Allianzmanager Burgwindheim – Ebrach stellt sich am 16.11.2020 dem Gemeinderat vor.
- Das Museum der Geschichte Ebrachs kann im April 2021 wieder öffnen
- Am 20.10.2020 findet ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht bezüglich dem Dorfladen, der Erhöhung der Wasserpreise und der Übertragung von nicht benötigten Krediten in das Jahr 2021 statt.
- Die Internationale Fachtagung Cisterscapes Invitation Conference in Naumburg (OT Schulpforte) fand vom 16.10. - 18.10.2020 statt. Die Fachtagung umfasste verschiedene Vorträge, Workshops und Vermarktungsmöglichkeiten zu den Zisterziensern.

9.2 Anfragen

Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder u. a. über:

- Für das Projekt der Zisterzienser werden vom Landkreis Bamberg Fördergelder bereitgestellt.
- Die Grundstückseigentümer in der Wingertsbergstraße werden gebeten die Hecken und Sträucher rechtzeitig zurückzuschneiden, um Probleme beim Winterdienst zu vermeiden.
- Die Straßensperrung zwischen der Sparkasse Bamberg (Filiale Ebrach) und der Gärtnerei der JVA Ebrach wird noch länger dauern. Es wird deshalb angeregt, ob die Straßensperrung halbseitig möglich ist.
- In der Zwischenzeit wurden durch den Bauhof einige Straßenschäden provisorisch behoben. Die richtige Reparatur soll bei den nächsten Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet erfolgen. wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

9.3 Zuhöreranfragen

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

Volkstrauertag am 15.11.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet dieses Jahr nur eine eingeschränkte Gedenkzeremonie zum Volkstrauertag statt. Am Sonntag, den 15.11.2020 um 11 Uhr wird von Gemeindevertretern jeweils ein Kranz bzw. eine Schale an den Ehrendenkmalern in den Friedhöfen in Ebrach, Großbirkach, Großgessingen und Neudorf niedergelegt, um den Verstorbenen zu gedenken. Eine Begleitung durch den Gesangs- bzw. Musikverein findet nicht statt. Besucher der Veranstaltungen werden gebeten auf den notwendigen Abstand zu achten und Masken zu tragen.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der für Donnerstag, den 03.12.2020 geplante Notarsprechtag in Ebrach findet nicht statt.

Ratten- und Mäusebekämpfung 2020

Auch in diesem Jahr führt der Markt Ebrach wieder eine Ratten- und Mäusebekämpfungsaktion für seine Kanalleitungen durch. Dieser Maßnahme sollten sich alle Anwesenseigentümer anschließen. Dies ist auch sinnvoll, da sonst die Gefahr besteht, dass Ratten und Mäuse durch Auslegen von Ködern in nur einem Teil des Gemeindegebietes vertrieben werden, mit der Folge, dass sie sich in einem anderen Anwesen einnisten können. Damit wäre der Sinn dieser Aktion nicht erreicht. Die Aktion findet am 09. und 10. Dezember 2020 durch die Firma Sehrt, Altenmittlau, statt. Die Bürger und Anwesenseigentümer, die sich beteiligen wollen, werden gebeten, sich im Rathaus Ebrach während der Arbeitsstunden telefonisch oder persönlich zu melden.

Unzulässige Ablagerung von Feldsteinen am Wustvieler Weg bei Neudorf

In den letzten Wochen wurden am Wustvieler Weg beim Gemeindeteil Neudorf eine größere Menge von Feldlesesteinen auf dem Gemeindegrundstück abgelagert. Der Markt Ebrach hat hierzu keine Erlaubnis erteilt. Somit ist diese Ablagerung unzulässig und vom Veranlasser umgehend wieder zu beseitigen.

CHRISTBAUMVERKAUF

am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof
Jürgen Roppelt, Fatschenbrunn am **Samstag, 12.12.2020**
von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am **Samstag, 19.12.2020**
von 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Kindergarten-Nachrichten

KiTa Ebrach - Haus für Kinder - beteiligt sich an „Geschenk mit Herz“ - Päckchenpacker gesucht

Seit 2003 freuen sich zehntausende Kinder in Not auf ihr persönliches Weihnachtspäckchen aus Deutschland. Für viele von ihnen ist es das erste Geschenk ihres Lebens. Die Weihnachtsaktion „Geschenk mit Herz“ der bayerischen Hilfsorganisation humedica e. V. in Zusammenarbeit mit Sternstunden e. V., der Benefizaktion des Bayerischen Rundfunks, macht es möglich. Heuer wieder mit dabei: Kindertageseinrichtung St. Bernhard, aus Ebrach.

Millionen Kinder dieser Welt leben in Armut - ohne die Hoffnung auf ein wenig Freude an Weihnachten. Unsere KiTa in Ebrach beteiligt sich daran an der bayernweiten Aktion „Geschenk mit Herz“ und sammelt Weihnachtspäckchen für Kinder in Not. Die Hilfsorganisation humedica e. V. (Kaufbeuren) bringt die Päckchen dann zu Kindern in mehr als zehn Ländern. Auch in diesem Jahr sollen wieder 93.000 Päckchen in ganz Bayern gepackt werden.

Ihre Päckchen können sie bis **Freitag, 13.11.2020** in der KiTa in Ebrach abgeben!

„Die Aktion „Geschenk mit Herz“ ist eine wunderbare Gelegenheit, etwas zurückzugeben“, sagte Herr Dekan Albert Müller, Trägervertreter der KiTa Ebrach. „Das liebevolle Packen der Geschenke ist für uns jedes Jahr ein Höhepunkt.“

Alle Informationen rund um „Geschenk mit Herz“ gibt es auf der Aktionsseite www.geschenk-mit-herz.de oder auf www.facebook.com/GeschenkMitHerz.

Es gibt auch die Möglichkeit ein Päckchen packen zu lassen: Für eine Spende in Höhe von 15 Euro unter dem Stichwort „Geschenk mit Herz“ werden die ehrenamtlichen Päckchenpacker bei humedica in Kaufbeuren ein Päckchen befüllen. In einigen Projektländern werden die „Geschenke mit Herz“ auch direkt vor Ort gepackt.

Kontakt: Kath. KiTa St. Bernhard Leiterin: Nicole Wachter Horbachweg 5 96157 Ebrach Tel.: 09553 269

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	12.11.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	13.11.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	14.11.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	15.11.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	16.11.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Dienstag	17.11.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	18.11.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	19.11.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	20.11.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310

Samstag	21.11.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	22.11.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	23.11.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	24.11.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	25.11.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	26.11.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	27.11.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 12.11.:	Josaphat, Bischof und Märtyrer Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 13.11.:	Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
33. SONNTAG IM JAHRESKREIS (Kollekte für die Diaspora, Bonifatiuswerk)	
Sa. 14.11.:	Mönchh.: 18.00 Eucharistiefeier
So. 15.11.:	Blutskap.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien und mit Gedenken an die Gefallenen und Vermissten der Weltkriege/verst. Mitglieder des VdK Burgwindheim
	Ebrach: 10.00 Eucharistiefeier
Di. 17.11.:	Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mi. 18.11.:	Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
Do. 19.11.:	Hl. Elisabeth v. Thüringen Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 20.11.:	Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
CHRISTKÖNIGSSONNTAG – Letzter Sonntag im Kirchenjahr	
Sa. 21.11.:	Mönchh.: 18.00 Eucharistiefeier
So. 22.11.:	Blutskap.: 08.30 Eucharistiefeier Ebrach.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien Rochus: 14.00 Tauffeier
Di. 24.11.:	Hl. Andreas Dung-Lac u Gefährten Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mi. 25.11.:	Hl. Katharina von Alexandrien, Märtyrin Blutskap.: 19.00 Eucharistiefeier
Do. 26.11.:	Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. BernhardnurfürBewohner*innen
Fr. 27.11.:	Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüros

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von
16.00 bis 18.00 Uhr.
Das Pfarrbüro in Burgwindheim ist Montag, 23.11. bis Donnerstag
26.11.2020 nicht besetzt.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr
**Bitte melden Sie sich weiterhin für Burgwindheim und Mönch-
herrnsdorf rechtzeitig zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro an,
per Telefon zu den üblichen Bürozeiten!**
Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich!

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

15.11.20	Vorletzter Sonntag Kein Gottesdienst
18.11.20	Buß- und Bettag 10:00 Uhr Großbirkach 18:00 Uhr Ebrach (Beichte und Abendmahl)
22.11.20	Letzter Sonntag 09:30 Uhr Ebrach
29.11.20	Erster Advent 10:00 Uhr Großbirkach

**Bitte denken Sie bei den Gottesdiensten an Ihre Maske und
Ihr Gesangbuch!**

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Krabbelgruppe

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr (außer in den Ferien);
bei schönem Wetter auf dem Spielplatz in der Waldstraße, bei
schlechtem Wetter in der Pfarrscheune

Gottesdienste

Sonntag, 15.11.2020,	9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Mittwoch, 18.11.2020,	18:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle: Buß- und Bettag
Sonntag, 22.11.2020,	9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 29.11.2020,	9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Krieger- und Reservistenkameradschaft Burgwindheim

Volkstrauertag

Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage wurde der Friedhofsgang
zum Volkstrauertag abgesagt.

Familienwanderung

Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage findet unsere Familien-
wanderung mit anschließendem Jahresabschlussessen heuer
nicht statt.

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin,
bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtag in Ebrach statt.

Soldaten- und Kameradschaftsverein „Drei Franken“

Der Soldaten- und Kameradschaftsverein „Drei Franken“ gibt
bekannt:

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 15. 11. 2020 in Ebers-
brunn, beginnt um 11:30 Uhr am Ehrenmal.

Zur Teilnahme werden alle eingeladen.

Die Veranstaltung findet unter Corona Auflagen statt.

Albert Lohmann 1.Vorstand